

19.01.95

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

zum

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1995
(Haushaltsgesetz 1995)**

Punkt 3a der 679. Sitzung des Bundesrates am 20. Januar 1995

Der Bundesrat möge die vom Finanzausschuß empfohlene Stellungnahme (Drs. 1050/1/94) mit folgender Ergänzung beschließen:

In Ziffer 1 wird folgender Buchstabe p) eingefügt:

Die Lärmsanierung im Bereich des Verkehrs ist ein wichtiges umweltpolitisches Anliegen. Seit 1978 werden aufgrund besonderer haushaltsrechtlicher Regelungen Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesfernstraßen durchgeführt. Entsprechende Haushaltsmittel stehen trotz vergleichbarer, in Einzelfällen erheblich höherer Belastungen der Bevölkerung für die Lärmsanierung an Bundesschienenwegen nicht zur Verfügung.

Im Bundeshaushalt 1995 sind deshalb Mittel für die Lärmsanierung auch an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes vorzusehen.

Ausgeliefert am 19. JAN. 1995